

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

I. Geltung

Unsere nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere Angebote, Vereinbarungen, Verträge. Alle Vereinbarungen, welche die hier getroffenen allgemeinen Geschäftsbedingungen abändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung um für die Firma Autogasdokter Ltd. & Co KG verbindlich zu sein. Die allgemeinen Lieferbedingungen gelten auch für künftige Aufträge des Bestellers ohne Rücksicht darauf, ob in jedem Fall auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen Bezug genommen worden ist, soweit sich diese nicht geändert haben.

II. Vertragsschluss, Vertragsinhalt

1. Unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen unterliegen ausschließlich diesen Geschäftsbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt. Spätestens mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung gelten unsere Geschäftsbedingungen als angenommen.
2. Unsere Angebote haben maximal dreißig Tage Gültigkeit. Verträge kommen allein durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Ausführung der Bestellung zustande.
3. Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Prospekten, Angeboten und schriftlichen Unterlagen sowie Leistungs-, Konstruktions- und Materialänderungen im Zuge technischen Fortschritts bleiben vorbehalten, ohne dass der Kunde daraus Rechte herleiten könnte. Angaben über unsere Produkte (technische Daten, Maße u.a.) sind nur ungefähr und annähernd; sie sind keine garantierte Beschaffenheit, es sei denn, die Garantie erfolgt ausdrücklich und schriftlich.
4. An Mustern, Zeichnungen, Kostenvoranschlägen u.a. - auch in elektronischer Form - behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen ohne Genehmigung Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben.

III. Preise, Zahlungen

1. Mangels besonderer Vereinbarung gelten die Preise ab Werk einschließlich Verladung und ausschließlich Verpackung und Entladung. Zu den Preisen kommt die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu. Hinsichtlich der Zahlungskonditionen gelten die jeweiligen aktuellen Konditionen auf den Bestellformularen, Preislisten etc.
2. Falls zwischen Vertragsschluss und Lieferung die geltenden Preise unserer Lieferanten oder sonstige auf unseren Produkten liegende Kosten steigen, sind wir berechtigt, die vereinbarten Preise angemessen zu erhöhen.
3. Mangels besonderer Vereinbarung werden - ohne Abzug - sofort nach Lieferung oder Abnahme die komplette Zahlung fällig.
4. Bei Stornierung des Auftrages durch den Kunden oder Nichtwahrnehmung des Umbautermins sind wir berechtigt 10% des Auftragswertes als Stornogebühr zu erheben. Die Zahlung ist sofort nach Stornierung fällig.
5. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte des Kunden sind ausgeschlossen, es sei denn die Gegenforderung ist unstreitig oder rechtskräftig festgestellt. Für den Fall einer nicht fristgerechten Zahlung entfallen alle schriftlichen und mündlichen Bonusabreden, insbesondere zugesagte Skonti.

IV. Lieferung und Montage

1. Vereinbarungen über eine verbindliche Liefer- oder Montagezeit (Leistungszeit) müssen schriftlich erfolgen. Unsere rechtzeitige Leistung setzt voraus, dass alle kaufmännischen und technischen Fragen zwischen dem Kunden und uns geklärt sind und der Kunde alle ihm obliegenden Verpflichtungen, wie etwa Beibringung erforderlicher behördlicher Genehmigungen oder Anzahlung, erfüllt hat.
2. Unsere Lieferzeit ist eingehalten, wenn unser Produkt bis zum Ablauf dieser Zeit das Werk verlassen hat oder wir Versandbereitschaft angezeigt haben. Soweit eine Abnahme zu erfolgen hat, ist der Abnahmetermin maßgebend; das gilt nicht bei berechtigter Abnahmeverweigerung.
3. Können wir nicht pünktlich leisten, informieren wir den Kunden umgehend.
4. Haben wir die Verzögerung nicht zu vertreten, wie zum Beispiel bei Energiemangel, Importschwierigkeiten, Betriebs- und Verkehrsstörungen, Streiks, höherer Gewalt oder Verzögerungen unserer Lieferanten, verlängert sich die Leistungszeit angemessen. Können wir auch nach angemessener Verlängerung nicht leisten, sind sowohl der Kunde als auch wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.
5. Haben wir die Verzögerung zu vertreten, kann der Kunde nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurücktreten. Entsteht dem Kunden durch die Verzögerung ein Schaden, ist er berechtigt, eine pauschale Entschädigung zu verlangen. Sie beträgt für jede volle Woche der Verspätung 0,5 Prozent, insgesamt aber höchstens 5 Prozent des Werts desjenigen Teils der Leistung, der infolge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß genutzt werden kann.
6. Für den Fall, dass eine Lieferung und Montage gegenüber dem Endkunden direkt durch die Firma Autogasdokter Ltd. & Co KG erfolgen sollte, so ist diese berechtigt, das Fahrzeug inkl. des montierten Gegenstandes bis zur vollständigen Bezahlung der aus diesem Vorgang resultierenden Forderung zurückzubehalten und erst dann herauszugeben, wenn die Forderung beglichen wurde (Werkunternehmerpfandrecht). Wenn und soweit Gasanlagen eingebaut wurden, so willigt der Eigentümer des Kfz oder dessen Vertreter schon jetzt in die im Zusammenhang mit dem Einbau der Anlagen nötigen Eingriffe in die Karosserie (Bohrung etc.) ein. Ein Anspruch auf entsprechenden Rückbau für den Fall des Entfernens der Anlage durch den Eigentümer oder durch von diesem beauftragten Dritten gegenüber der Firma Autogasdokter Ltd. & Co KG besteht nicht. Die Firma Autogasdokter Ltd. & Co KG ist insbesondere nicht verpflichtet, die Rückbauarbeiten gleich welcher Art durchzuführen, die dafür erforderlich sind, das Fahrzeug in den Zustand zu versetzen den es hatte, bevor die Anlage eingebaut wurde. Arbeiten, die nach der erfolgreichen Gasanlagenmontage an dem Kfz in Auftrag gegeben werden, werden gesondert nach Absprache abgerechnet.

V. Gefahrübergang, Versicherung

1. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald das Produkt unser Werk oder Auslieferungslager verlassen hat. Das gilt auch dann, wenn wir weitere Leistungen, wie insbesondere Versandkosten oder Anlieferung, übernehmen. Soweit eine Abnahme zu erfolgen hat, geht die Gefahr bei Abnahme über.
2. Verzögern sich oder unterbleiben der Versand oder die Abnahme infolge von Umständen, die der Kunde nicht zu vertreten hat, geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald wir ihm Versand- oder Abnahmebereitschaft angezeigt haben.
3. Wir verpflichten uns, das Produkt auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und auf dessen Kosten zu versichern.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Das von uns gelieferte Produkt bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum (Vorbehaltsware). Dies gilt bis zur Bezahlung sämtlicher und auch künftig entstehender Forderung aus der Geschäftsverbindung zwischen der Firma Autogasdokter Ltd. & Co KG und dem Kunden einschließlich eines etwaigen Kontokorrentsaldos.
2. Wir sind berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden gegen Diebstahl, Bruch, Feuer, Wasser und sonstige Schäden zu versichern, sofern uns der Kunde nicht nachweist, dass er selbst eine entsprechende Versicherung abgeschlossen hat. Im Schadensfalle tritt der Kunde schon jetzt sämtliche Ansprüche gegen die Versicherung an uns ab.
3. Gerät der Kunde mit einer fälligen Teilzahlung ganz oder zu einem erheblichen Teil mehr als zehn Tage in Verzug und ist eine von uns gesetzte angemessene Zahlungsfrist erfolglos verstrichen, können wir vom Kunden Herausgabe der Vorbehaltsware verlangen, auch ohne zuvor den Rücktritt vom Vertrag erklärt zu haben. Gleiches gilt, wenn über das Vermögen des Kunden Insolvenzantrag gestellt wird. Kommt der Kunde dem Herausgabeverlangen nicht nach, oder drohen Verlust oder Untergang der Vorbehaltsware, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware in Besitz zu nehmen. Hierzu dürfen wir den Standort der Vorbehaltsware betreten. Rücknahmekosten trägt der Kunde. Zurückgenommene Vorbehaltsware dürfen wir freihändig und bestmöglich verwerten. Soweit der Erlös unsere gesicherte Forderung übersteigt, steht er dem Kunden zu.
4. Der Vorbehaltskäufer ist berechtigt, das Produkt im Zuge seines ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs bei Dritten zu montieren, einzubauen oder sonst wie zu verarbeiten. Dies gilt jedoch nur, wenn der Vorbehaltskäufer dem Vorbehaltsverkäufer die Forderung, die ihm gegen den Dritten zusteht, abtritt. Die Firma Autogasdokter Ltd. & Co KG nimmt die Abtretung an. Sämtliche Verarbeitung der Ware erfolgt ausschließlich im Auftrag der Autogasdokter Ltd. & Co KG. Die Firma Autogasdokter Ltd. & Co KG erwirbt das Miteigentum an den Gegenständen in Höhe des Wertes der von ihr gelieferten Produkte, soweit diese mit ihr nicht gehörenden Gegenstände verbunden werden.
5. Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgen für die Firma Autogasdokter Ltd. & Co KG als Hersteller im Sinne von § 950 BGB, ohne Herleitung von Pflichten für die Firma Autogasdokter Ltd. & Co KG.
6. Der Besteller hat uns von allen Zugriffen Dritter auf die in unserem Eigentum oder Miteigentum stehende Gegenstände oder die uns abgetretenen Forderungen und Ansprüche - insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen oder sonstigen Beschlagnahmen - und an diesen Gegenständen eingetretene Schäden unverzüglich schriftlich zu unterrichten und etwaige Kosten, die aus der Nichtbeachtung dieser Pflichten resultieren zu tragen.

VII. Mängelansprüche (Gewährleistung)

1. Unsere Haftung erstreckt sich auf eine dem Stand der Technik entsprechende Mangelfreiheit unserer Produkte. Unsere Haftung ist ausgeschlossen:
 - a. wenn unsere Produkte vom Kunden oder Dritten nicht sachgerecht gelagert, eingebaut, in Betrieb genommen oder genutzt werden,
 - b. bei natürlichem Verschleiß,
 - c. bei nicht ordnungsgemäßer Wartung,
 - d. bei Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel,
 - e. bei Schäden, die durch Reparaturen oder sonstige Arbeiten Dritter entstehen, die von uns nicht ausdrücklich genehmigt wurden.
 - f. bei Schäden am Motor(Ventile,...) - bei Gasbetrieb kann ein höherer Verschleiß nicht ausgeschlossen werden.
 - g. bei Tankanzeigen mit nicht genauer Funktion, die Tankanzeigen bei Gas sind Richtwerte und keinesfalls genau.
 - h. wenn das Fahrzeug einen Leistungsverlust (vollseq. Anlagen bis ca.5%, Venturyanlagen bis ca. 15%) hat - der Gasbetrieb kann Leistungsverluste zur Folge haben.
 - i. Unsere Produkte sind Drittprodukte und nicht von den Autoherstellern für die Fahrzeuge vorgesehen, dadurch kann nicht immer der gleiche Betrieb wie auf Benzin gewährleistet werden.
2. Der Kunde hat das Produkt unverzüglich nach Eingang zu untersuchen. Erkennbare Mängel sind uns innerhalb einer Woche nach Eingang des Produkts oder - wenn sich der Mangel erst später zeigt - innerhalb einer Woche ab Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Geschieht dies nicht, gilt das Produkt als genehmigt.
3. Unsere gesetzliche Haftung wegen Mängel ist auf die Nacherfüllung beschränkt, d.h. nach unserer Wahl Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung. Der Kunde muss uns umgehend ausreichend Gelegenheit zur Nacherfüllung geben; andernfalls sind wir von der Haftung für die daraus entstehenden Folgen befreit. Nur in dringenden Fällen, etwa zur Wahrung der Betriebssicherheit oder zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden, darf der Kunde den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen lassen und von Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Die ausgetauschten Teile muss der Kunde in jedem Fall an uns herausgeben.
4. Ist die Nacherfüllung 2 Mal fehlgeschlagen, ist der Kunde berechtigt, die Gegenleistung zu mindern oder - bei erheblichen Mängeln - vom Vertrag zurückzutreten. Bei nur geringfügigen Vertragsabweichungen, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln ist der Rücktritt ausgeschlossen.
5. Bei neu hergestellten Sachen und Werkleistungen einschließlich der zugehörigen Planungs- und Überwachungsleistungen haften wir ein Jahr ab Ablieferung oder Abnahme.
6. Beim Verkauf gebrauchter Produkte ist unsere Haftung grundsätzlich ausgeschlossen.
7. Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen Mängeln als nach Maßgabe der vorstehenden Ziff. 3.-5. sind ausgeschlossen. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die nicht am Produkt selbst entstanden sind, und nicht für sonstige Vermögensschäden des Kunden.

VIII. Haftung

1. Unsere Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

IX. Rechtswahl; Gerichtsstand

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Gerichtsstand im Verkehr mit Kaufleuten ist Braunschweig. Wir sind jedoch nach unserer Wahl berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.
3. Sollte eine der o. g. vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
4. Die insoweit unwirksame Regelung soll durch die Regelung ersetzt werden, deren Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung unter Beachtung der Gesetze am Nächsten kommt.